

## Kundmann, Johanna



*geb. 24. April 1914 in Mistelbach, Niederösterreich,  
gest. 8. Mai 2000 in Linz, erste Richterin Österreichs,  
erste Vorsteherin eines Bezirksgerichts, Dr. iur.*

Johanna Marie Pauline Alexandrine Kundmann wurde am 24. April 1914 in Mistelbach in Niederösterreich in die Familie von Elisabeth Kundmann und des kaiserlich-königlichen Gendamerierittmeisters Johann Friedrich Kundmann geboren. Sie besuchte dort die Volksschule und wechselte dann nach St. Pölten, wo sie in die Gymnasialklasse des Mädchenreformrealgymnasium der Englischen Fräulein eingeschult wurde. Wegen der Versetzung des Vaters nach Linz wechselte sie in das Mädchenreformrealgymnasium der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Linz. Sie machte im Juni 1934 ihre Matura mit ausgezeichneten Noten.

Noch im gleichen Jahr schrieb Kundmann sich an der Universität Wien für Jura ein, wo sie nach drei Semestern im April 1936 die erste rechtshistorische Staatsprüfung ablegte. 1937 wechselte sie an die Universität Graz, wo sie 1939 die Zweite Staatsprüfung mit einer Auszeichnung im Strafrecht absolvierte. Drei Monate später legte sie im Mai 1939 die letzte Staatsprüfung, das Romanum, ab, wahrscheinlich, um der Umstellung auf die deutsche Rechtsausbildung nach dem „Anschluss“ Österreichs zu entgehen und nicht die Referendarprüfung ablegen zu müssen. Gleichzeitig legte sie die drei Prüfungen ab, die für eine juristische Promotion notwendig waren, auch dies, bevor nach der deutschen Ausbildung die Anfertigung einer wissenschaftlichen Monografie gefordert wurde. Im Juni 1939 erhielt sie von der Universität Graz den Doktortitel.

1938 war sie für ein Jahr in die Arbeitsgemeinschaft der NS-Studentinnen eingetreten, ab 1939 war sie Mitglied der NS-Volkswohlfahrt, ab 1940 des Deutschen Frauenwerks und ab 1944 des NS-Rechtswahrerbundes.

Kundmann ersuchte die Aufnahme in den Referendardienst, der nach dem „Anschluss“ Österreichs für Frauen nun möglich war, allerdings ohne einen Anspruch zu erwerben, in die Justiz übernommen zu werden. Im Januar 1943 legte sie das Assessorexamen in Wien ab.

Danach stellte Kundmann einen Beschäftigungsantrag an die Justiz, der ausnahmsweise bewilligt wurde, weil die Justiz unter eklatantem Personalmangel litt, wie der Oberlandesgerichtspräsident betonte. Die Richterin wurde im März 1943 dem Bezirksgericht Bad Ischl zugeteilt, wo sie gemäß den Vorgaben aus dem Deutschen Reich dort tätig wurde, wo man möglichst wenig von ihr sah, das heißt in Außerstreitsachen, Rechtshilfesachen und der Abhaltung von Gerichtstagen.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war sie weiterhin als Assistentin am Bezirksgericht Bad Ischl tätig. Da die Bestellung 1945 durch den Kommandanten der amerikanischen Militärregierung Oberösterreich erfolgt war, ist davon auszugehen, dass eine Form von Prüfung mit einer Freizeichnung erfolgt sein muss. Im Januar 1947 wurde Kundmann zur Hilfsrichterin bestellt und gemeinsam mit → Gertrud Jaklin im August 1947 schließlich zur Richterin ernannt. Die Ernennungen waren einigen österreichischen Zeitungen eine kurze Notiz wert.

Kundmann blieb auch als fest eingestellte Richterin am Bezirksgericht Bad Ischl tätig, mit gleicher Aufgabenzuteilung wie zuvor. Im November 1947 wurde sie an das Landesgericht Linz versetzt. Dort fungierte sie kurz als Untersuchungsrichterin in allgemeinen Strafsachen, bis sie eine Außerstreichabteilung am Bezirksgericht Linz übernahm. Zeitweise musste Kundmann aufgrund des Personalmangels nebenbei noch zwei andere Abteilungen leiten. Neben dieser Aufgabe war sie einige Monate Mitglied des Strafberufungssenats am Landesgericht Linz.

Im Mai 1949 bewarb sie sich um den Posten eines Gerichtsvorstehers in Haag im Hausruck, eine Frau in leitender Funktion war jedoch „aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht in Vorschlag gebracht, da sie in Haag alleine sämtliche richterlichen Agenden zu besorgen hätte, sie somit einen Posten versehen müsste, den sie – bei bester fachlicher Ausbildung – als Frau doch niemals ganz erfüllen könnte, zumal es sich hier um einen Bezirk mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung handelt“ (Schneider 2017, S. 127–128). Vorzug erhielten die sich bewerbenden Männer, obwohl sie im Entnazifizierungsverfahren nicht vollständig „reingewaschen“ worden waren. Es scheint, als habe beim Auswahlverfahren der Grundsatz gegolten: besser ein Nazi als eine Frau.

Kundmann blieb weitere 15 Jahre am Bezirksgericht Bad Ischl, bis sie 1962 zur Jugendrichterin am Bezirksgericht Linz-Land bestellt wurde. Nach zwölf Jahren in dieser Position wurde sie 1974 doch Gerichtsvorsteherin am Bezirksgericht Urfahr-Umgebung, bis sie ein Jahr später aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand ging.

Johanna Kundmann starb am 8. Mai 2000 in Linz.

*Literatur (Auswahl):* Dürr, Alfons: Die Frau in der Justiz. Historische Anmerkungen zu einem wichtigen Thema, in: Österreichische Richterzeitung 12/2007, S. 264–269; Hofmeister, Liane: Die kurze Geschichte der Juristinnen in der österreichischen Justiz, in: Pilgermair, Walter (Hg.): Wandel in der Justiz, Innsbruck 2013, S. 297–341; dies.: Kundmann, Johanna Pauline Alexandrine, in: Korotin, Ilse und Stupnicki, Nastasia (Hg.): Biografien bedeutender österreichischer Wissenschaftlerinnen, Wien 2018, S. 522–523; Schneider, Gabriele: Österreichs Pionierinnen im Richteramt. Zwei biographische Skizzen, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 1/2017, S. 117–131.

*Quellen:* Personalakte Johanna Kundmann, Bundesministerium für Justiz, Österreich; Personalakte des Oberlandesgerichtes Linz Pers 7-K-51; Österreichs erste weibliche Richter, in: Wiener Kurier, 22.08.1947, S. 2.